



Eintrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den Karate Club Hattersheim e.V.. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, die Satzung zu achten, eine kameradschaftliche Haltung zu wahren, die Forderung des Vereines pünktlich zu erfüllen und den Anweisungen der Übungsleiter zu folgen.

Aufgenommen werden nur Mitglieder, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er kann den Antrag auch aus schwerwiegenden Gründen ablehnen. Die Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden. **Die Kündigung ist nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Die Kündigung muss dem Vorstand (Adresse siehe oben) mindestens zwei Monate vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um zwölf Monate, wenn nicht spätestens zwei Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.** Bei Streitigkeiten gilt das für Hattersheim zuständige Amtsgericht als Gerichtsstand.

MONATSBEITRAG	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag	Pass / Sichtmarke
1. 2,50 € Passive Mitglieder	- €	30,00 €	- € - €
2. 5,00 € Kinder bis zum 14. Lebensjahr	10,00 €	60,00 €	10,00 € 15,00 €
3. 7,50 € Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Studenten	10,00 €	90,00 €	10,00 € 20,00 €
4. 10,00 € Aktive ab 18. Lebensjahr	20,00 €	120,00 €	10,00 € 20,00 €
5. 15,50 € Familienbeitrag	30,00 €	186,00 €	

Der erste Jahresbeitrag ist vom Eintritt bis Jahresende zu entrichten.

Der Folgejahresbeitrag ist von Anfang Januar bis Ende Dezember zu entrichten.

Hinzu kommt jährlich eine Verbandsjahressichtmarke in Höhe von 15,00 € bzw. (20,00 €) und einmalig 10,00 € die Gebühr für einen Pass. Der erste Beitrag wird nach der Anmeldung und der Folgebeitrag jeweils im November jeden Jahres per Bankeinzug erhoben. **Der Bankeinzugsauftrag muss mit der Anmeldung abgegeben werden. Eine Anmelde- und Passgebühr werden mit dem ersten Jahresbeitrag fällig. Die Jahressichtmarke wird jedes Jahr automatisch mit dem Jahresbeitrag abgebucht.** Von erwachsenen Mitgliedern kann ein polizeiliches Führungszeugnis gefordert werden. Wird dieses innerhalb von acht Wochen nach Anforderung nicht vorgelegt erlischt die Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Der Vorstand

✂ _____ hier abtrennen _____ ✂

Name, Vorname : _____

geb. am / in : _____

Adresse : _____

Beruf / Schüler : _____ Eintritt ab : _____

Tel. p : _____ Tel. d : _____

Handy 1 : _____ Handy 2 : _____

Email : _____

Homepage : _____

Unterschrift : _____